



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04764**
Datum: 09.01.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.01.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der im Auftrag der Stadt Halle durchgeführten vorbereitenden Maßnahmen für die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage am Gimritzer Damm im Juli 2013 wurden insgesamt 253 Bäume im Bereich der Halle-Saale-Schleife gefällt. Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt auf einer Fläche von ca. 6.050 m² im Südpark Setzlinge (Stieleiche, Birne, Buche, Bergahorn, Vogelkirsche) gepflanzt, die über private Spender abgesichert wurde.

Hierzu fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Auf welcher gesetzlichen Basis wurden die Fällungen genehmigt? Wer veranlasste die Ausführungen dieser Maßnahme? Welche Behörden waren vor der Maßnahme involviert (Beantwortung der Frage bitte unter Nennung des konkreten Entscheidungsträgers sowie der expliziten gesetzlichen Grundlage)?
2. Auf welcher Basis hat die mit der Fällung der 253 Bäume beauftragte Firma im Vorfeld der Fällungen die Standorte der Bäume eingemessen und die Ökobilanz erstellt? Wer war der/die Gutachter/in (Name, Firma, Qualifikation)?
3. Falls die Bäume nicht eingemessen wurden und keine Ökobilanz erstellt wurde: Warum wurden die Vorschriften der Baumschutzsatzung, veröffentlicht am 21.11.2011, nicht eingehalten?
4. Gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchuG und der Baumschutzsatzung der Stadt Halle sind Eingriffe in die Natur und Landschaft in einer angemessenen Frist auszugleichen oder zu ersetzen. Für die Verzögerung der Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen führte die Verwaltung gegenüber dem Landesverwaltungsamt als Begründung immer wieder an, dass noch keine Deichneubauplanungen seitens des Landesbetriebes für Hochwasserschutz *Sachsen-Anhalt (LHW) vorgelegen hätten. Dass diese Begründung* rechtlich nicht haltbar war, wurde seitens des Landesverwaltungsamtes mehrfach angemahnt. Zudem war immer klar, dass das LHW keine landschaftspflegerischen Maßnahmen zu den vom Oberbürgermeister,

Herrn Dr. Wiegand, beauftragten Eingriffen in Natur und Landschaft im Bereich der Halle-Saale-Schleife bilanzieren würde. Eine wiederholte Aufforderung zur Bilanzierung durch das Landesverwaltungsamt erfolgte z.B. bereits im Januar 2014.

- a. Warum erfolgte die Bilanzierung, die am 21. August 2014 an das Landesverwaltungsamt übersendet wurde, nur anhand des Luftbildes und der vorgefundenen Stubben und nicht nach den in Deutschland standardisierten Bewertungsverfahren von Biotop- oder Nutzungstypen (Biotopwertverfahren)?
 - b. Fehlte die Datengrundlage für die Durchführung eines standardisierten Biotopwertverfahrens? Wenn ja: Weshalb?
 - c. Warum wurden angesichts eines so sensiblen Ökosystems, wie es entlang der Saale anzutreffen ist, keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten wild lebender Arten erfasst?
 - d. Wie stellt die Stadtverwaltung vor diesem Hintergrund sicher, dass die – gegenüber dem Landesverwaltungsamt vorgeschlagenen – 40 Nistkästen für Brutvögel sowie die 10 Nistkästen für Fledermäuse, die auf der Peißnitz angebracht wurden/werden sollen, ausreichend sind?
 - e. Mit welchem Fachbüro wurden Rücksprachen bzgl. der Ableitung des Ersatzbedarfs für die weggefallenen Fortpflanzungs- und Brutstätten gehalten?
 - f. Wurden diese insgesamt 50 Nistkästen bereits angebracht (siehe die vom Landesverwaltungsamt geforderte Kartierung)?
 - I. Wenn ja: Wo? Wie hoch sind dafür die Kosten und wer trägt diese Kosten?
 - II. Wenn nein: Wann sollen diese Nistkästen vom wem und wo angebracht werden? Wie hoch sind die dafür geplanten Kosten und wer trägt diese?
 - III. Wie hoch sind die Kosten für die seitens des Landesverwaltungsamtes geforderte langfristige Reinigung und Reparatur der Nistkästen? Wer trägt diese Kosten?
5. Warum wurden die Ersatz- und Ausgleichspflanzungen, die mit dem Landesverwaltungsamt bereits 2015 final abgestimmt wurden, erst im Jahr 2018 vorgenommen – 5 Jahre nach der Fällung?
6. Sind die Gehölze, die im Südpark gepflanzt wurden (Stieleiche, Birne, Buche, Bergahorn, Vogelkirsche), einheimische Auengehölze gemäß Forstvermehrungsgut – Herkunftsgebietsverordnung (so wie vom Landesverwaltungsamt gefordert)?
- a. Falls ja: Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass diese Gehölze im Südpark (neben der B 80, viele Spaziergänger, keine (Fließ-)Gewässer) die entsprechend fürs Überleben notwendigen Standortbedingungen vorfinden, wie sie einer Auenlandschaft entsprechen?
 - b. Falls nein: Warum wurde der Forderung des Landesverwaltungsamtes nicht entsprochen?
7. Warum wurden die Aufforstungsmaßnahmen nicht entlang der Halle-Saale-Schleife in den Bereichen durchgeführt, in denen auch die Fällungen stattgefunden haben?
8. Wurde für die bestehenden Ersatz- und Ausgleichspflanzungen der vom Landesverwaltungsamt geforderte fünfjährige Anwuchs- und Entwicklungspflegeplan erstellt?
- a. Wenn ja: Wo ist dieser einsehbar? Wer trägt die Kosten für die Maßnahmen? Welche Maßnahmen wurden im vergangenen (extrem trockenen Sommer) durchgeführt?
 - b. Wenn nein: Weshalb wurde diese Forderung des Landesverwaltungsamtes nicht erfüllt?
9. Wie hoch waren die Kosten für die Durchführung der Ersatz- und Ausgleichspflanzungen (nicht die Pflanzen selbst) und wer trägt diese Kosten?

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

25. Januar 2019

Sitzung des Stadtrates am 30.01.2019

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife

Vorlagen-Nr.: VI/2019/04764

TOP: 10.11

Antwort der Verwaltung:

Gleichlautende Fragen zum Gimritzer Damm hat die Verwaltung in den vergangenen sechs Jahren mehrfach beantwortet vgl. dazu unter anderem:

Antworten der Verwaltung vom

- 12.07.2013 (Dringlichkeit und Vergabeentscheidung an alle Stadträte)
- 22.01.2014 (Anfrage der Grünen)
- 08.12.2015 (Anfrage der Grünen)
- 21.01.2016 (SPD-Fraktion)
- 26.1.2016 (Mitbürger)
- 18.02.2016 (Anfrage der SPD-Fraktion)
- 18.02.2016 (Anfrage der Grünen)
- 22.03.2016 (Anfrage der CDU-Fraktion)
- 24.01.2019 (Anfrage der Grünen)
-

Beantwortung von mündlichen Anfragen am

- 28.01.2016 (Stadtrat)
- 26.09.2018 (Stadtrat)
- 08.11.2018 (Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten)
- 17.01.2019 (Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten)

Die Beratung

- zur Beschlussvorlage VI/2015/00735
- zum Antrag VI/2014/00323 (Stadtrat)

Hinzu kommen zahlreiche Akteneinsichten, in denen in den Vorgang vollumfänglich Einsicht genommen wurde.

Dem Stadtrat waren die Vorgänge von Beginn der Maßnahme an bekannt. Bereits am ersten Tag des Beginns der Maßnahme wäre es möglich gewesen, die eingeleitete Maßnahme in einer Dringlichkeitssitzung des Stadtrates zu stoppen. Das ist nicht geschehen.

Vgl. auch Homepage der Stadt Halle:

<https://m.halle.de/de/Verwaltung/Lebenslagen/Notfall/Hochwasser/Hochwasserschutzdamm->

07844/

Dies vorangestellt, beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

1. Auf welcher gesetzlichen Basis wurden die Fällungen genehmigt? Wer veranlasste die Ausführungen dieser Maßnahme? Welche Behörden waren vor der Maßnahme involviert (Beantwortung der Frage bitte unter Nennung des konkreten Entscheidungsträgers sowie der expliziten gesetzlichen Grundlage)?

Siehe oben

2. Auf welcher Basis hat die mit der Fällung der 253 Bäume beauftragte Firma im Vorfeld der Fällungen die Standorte der Bäume eingemessen und die Ökobilanz erstellt? Wer war der/die Gutachter/in (Name, Firma, Qualifikation)?

Eine Ökobilanz wurde im Nachhinein anhand in der Verwaltung bestehender Unterlagen erstellt, die dann dem Landesverwaltungsamt übergeben wurden und von dort auch anerkannt sind.

Anhand dieser Unterlagen wurden später gemeinsam die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt, welche nunmehr zur Ausführung gekommen sind.

3. Falls die Bäume nicht eingemessen wurden und keine Ökobilanz erstellt wurde: Warum wurden die Vorschriften der Baumschutzsatzung, veröffentlicht am 21.11.2011, nicht eingehalten?

Siehe oben

4. Gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchuG und der Baumschutzsatzung der Stadt Halle sind Eingriffe in die Natur und Landschaft in einer angemessenen Frist auszugleichen oder zu ersetzen. Für die Verzögerung der Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen führte die Verwaltung gegenüber dem Landesverwaltungsamt als Begründung immer wieder an, dass noch keine Deichneubauplanungen seitens des Landesbetriebes für Hochwasserschutz Sachsen-Anhalt (LHW) vorgelegen hätten. Dass diese Begründung rechtlich nicht haltbar war, wurde seitens des Landesverwaltungsamtes mehrfach angemahnt. Zudem war immer klar, dass das LHW keine landschaftspflegerischen Maßnahmen zu den vom Oberbürgermeister, Herrn Dr. Wiegand, beauftragten Eingriffen in Natur und Landschaft im Bereich der Halle-Saale-Schleife bilanzieren würde. Eine wiederholte Aufforderung zur Bilanzierung durch das Landesverwaltungsamt erfolgte z.B. bereits im Januar 2014.

g. Warum erfolgte die Bilanzierung, die am 21. August 2014 an das Landesverwaltungsamt übersendet wurde, nur anhand des Luftbildes und der vorgefundenen Stubben und nicht nach den in Deutschland standardisierten Bewertungsverfahren von Biotop- oder Nutzungstypen (Biotopwertverfahren)?

h. Fehlte die Datengrundlage für die Durchführung eines standardisierten Biotopwertverfahrens? Wenn ja: Weshalb?

i. Warum wurden angesichts eines so sensiblen Ökosystems, wie es entlang der Saale anzutreffen ist, keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten wild lebender Arten erfasst?

j. Wie stellt die Stadtverwaltung vor diesem Hintergrund sicher, dass die – gegenüber dem Landesverwaltungsamt vorgeschlagenen – 40 Nistkästen für Brutvögel sowie die 10 Nistkästen für Fledermäuse, die auf der Peißnitz angebracht wurden/werden sollen, ausreichend sind?

k. Mit welchem Fachbüro wurden Rücksprachen bzgl. der Ableitung des Ersatzbedarfs für die weggefallenen Fortpflanzungs- und Brutstätten gehalten?

- I. **Wurden diese insgesamt 50 Nistkästen bereits angebracht (siehe die vom Landesverwaltungsamt geforderte Kartierung)?**
- IV. **Wenn ja: Wo? Wie hoch sind dafür die Kosten und wer trägt diese Kosten?**
- V. **Wenn nein: Wann sollen diese Nistkästen vom wem und wo angebracht werden? Wie hoch sind die dafür geplanten Kosten und wer trägt diese?**
- VI. **Wie hoch sind die Kosten für die seitens des Landesverwaltungsamtes geforderte langfristige Reinigung und Reparatur der Nistkästen? Wer trägt diese Kosten?**

2014 wurde mit dem Bau eines zweiten Dammes durch das Landesverwaltungsamt begonnen. Der vom Landesverwaltungsamt gewählte Trassenverlauf für den Damm entsprach den Planungen des ersten Dammes. Auch der Bau des zweiten Dammes wurde gerichtlich als rechtswidrig bewertet.

4a.

Die Nachbilanzierung war anhand eines Luftbildes möglich, um den ursprünglichen Zustand und damit den Biotopwert der Flächen einzuschätzen.

4b.

Siehe oben

4c.

Siehe oben

4d.

Die Festlegung der Anzahl der Nistkästen für Brutvögel und Fledermäuse erfolgte in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt.

4e.

Die Untere Naturschutzbehörde ist fachlich in der Lage, den Ersatzbedarf einzuschätzen.

4f.

Die Nistkästen werden bis Ende Februar 2019 angebracht.

5. Warum wurden die Ersatz- und Ausgleichspflanzungen, die mit dem Landesverwaltungsamt bereits 2015 final abgestimmt wurden, erst im Jahr 2018 vorgenommen – 5 Jahre nach der Fällung?

Da die endgültige Entscheidung über den Trassenverlauf noch nicht erfolgte, wurde die Pflanzung erst 2018 vorgenommen.

6. Sind die Gehölze, die im Südpark gepflanzt wurden (Stieleiche, Birne, Buche, Bergahorn, Vogelkirsche), einheimische Auengehölze gemäß Forstvermehrungsgut – Herkunftsgebietsverordnung (so wie vom Landesverwaltungsamt gefordert)?

- a. **Falls ja: Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass diese Gehölze im Südpark (neben der B 80, viele Spaziergänger, keine (Fließ-)Gewässer) die entsprechend fürs Überleben notwendigen Standortbedingungen vorfinden, wie sie einer Auenlandschaft entsprechen?**
- b. **Falls nein: Warum wurde der Forderung des Landesverwaltungsamtes nicht entsprochen?**

Ja, das gelieferte Pflanzgut entspricht der Forstvermehrungsgut-Herkunftsverordnung. Das Wachstum der ausgewählten Baumarten ist nicht abhängig von einem Standort an Fließgewässern. Eine Beeinträchtigung durch Spaziergänger kann nicht stattfinden, da die Pflanzung nicht direkt an Parkwegen entlang führt.

7. Warum wurden die Aufforstungsmaßnahmen nicht entlang der Halle-Saale-Schleife in den Bereichen durchgeführt, in denen auch die Fällungen stattgefunden haben?

Zum Zeitpunkt der Planung der Aufforstungsmaßnahmen war noch nicht klar, wie das Planfeststellungsverfahren für den Deich Gimritzer Damm ausgehen würde. Deshalb war eine Aufforstungsmaßnahme in diesem Bereich nicht möglich.

8. Wurde für die bestehenden Ersatz- und Ausgleichspflanzungen der vom Landesverwaltungsamt geforderte fünfjährige Anwuchs- und Entwicklungspflegeplan erstellt?

c. Wenn ja: Wo ist dieser einsehbar? Wer trägt die Kosten für die Maßnahmen? Welche Maßnahmen wurden im vergangenen (extrem trockenen Sommer) durchgeführt?

d. Wenn nein: Weshalb wurde diese Forderung des Landesverwaltungsamtes nicht erfüllt?

Vom Landesverwaltungsamt wurde kein Anwuchs- und Entwicklungspflegeplan gefordert.

9. Wie hoch waren die Kosten für die Durchführung der Ersatz- und Ausgleichspflanzungen (nicht die Pflanzen selbst) und wer trägt diese Kosten?

Die Spenden umfassten sowohl das Pflanzgut als auch die Pflanzung.

René Rebenstorf
Beigeordneter